

Beratungen und Dokumente, insbesondere ihr Beschluß „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit“, mit dem sie die erste umfassende Ökumene-Erklärung einer Kirche in Deutschland vorgelegt hat. Damit hat die Gemeinsame Synode den anderen Kirchen einen wichtigen Dienst erwiesen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland bejaht, daß auch sie — wie die katholische Kirche — „immer wieder der Umkehr, der Buße und der dauernden Reform bedarf“ (2. 32). Die Spaltungen in der Christenheit zwingen alle Kirchen dazu, über die in Jesus Christus gegebene Gemeinschaft der Christen nachzudenken und die Einheit der Kirche sichtbar zu machen. Angesichts dieser vorgegebenen Einheit, die in der einen Taufe Ausdruck findet, sie die gewichtigen Unterschiede in Lehre und Leben daraufhin zu überprüfen, ob und warum sie noch kirchentrennend wirken.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hält es für eine wichtige Aufgabe, die in den mancherlei Gaben des Heiligen Geistes begründete Vielfalt zu bejahen, Werte, die von anderen bewahrt worden sind, als solche zu erkennen und für sich selbst zu gewinnen, Eigenheiten auf ihre Berechtigung hin zu prüfen, Mißverständnisse zu überwinden und bestehende Gegensätze weder zu übersteigern noch zu nivellieren. Darum sollten „Christen verschiedener Konfessionen so übereinander sprechen, daß jederzeit die Partner zuhören können, ohne sich und ihre Sache verzerrt oder entstellt zu finden“ (5. 22).

Die Gemeinsame Synode gibt in Nr. 9.1 „Anregungen zur Förderung der Zusammenarbeit der Kirchen“. Die Evangelische Kirche in Deutschland nimmt die in diesen Anregungen enthaltenen Angebote dankbar an. Sie empfiehlt ihren Gliedkirchen und Gemeinden eine entsprechende ökumenische Zusammenarbeit fortzusetzen und solche Zusammenarbeit dort zu beginnen, wo sie bislang noch nicht besteht. Dabei geben neben den Voten in Nr. 9.1 die in Teil II enthaltenen „Pastoralen Anregungen“ und weitere Dokumente der Gemeinsamen Synode wichtige Impulse. — Besonders angesprochen seien in diesem

Zusammenhang die Ehen konfessionsverschiedener Partner. Auch den evangelischen Kirchen liegt daran, daß die seit dem Motuproprio „Matrimonia mixta“ Papst Pauls VI. von 1970 erreichte Verständigung zunehmend bessere Ausdrucksformen findet und sich auch in rechtlichen Bestimmungen niederschlägt.

Darüber hinaus hält die Evangelische Kirche in Deutschland das theologische Gespräch, die pastorale Zusammenarbeit auf weiteren Gebieten und die gemeinsame Mitverantwortung für die Probleme und Nöte der Welt für unerlässlich. Das Erreichen dieses Ziels wird gefördert durch die bestehende Zusammenarbeit in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ und den regionalen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen (9. 33). Ebenso begrüßt die Evangelische Kirche in Deutschland die von der Synode angesprochene Überprüfung „weiterer Möglichkeiten von Kontakten der katholischen Kirche in den europäischen Ländern zur Konferenz Europäischer Kirchen“ (9. 34) sowie „den Wunsch, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der katholischen Kirche weitere Fortschritte machen und zu einer verantwortbaren und wirksamen Form der Mitgliedschaft der katholischen Kirche im Ökumenischen Rat der Kirchen führen möge“ (9. 35).

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat die Zuversicht, daß durch diese ökumenische Zusammenarbeit immer deutlicher wird: Alle Kirchen leben aus derselben Hoffnung und stehen unter demselben Auftrag „gemäß der Schrift Jesus Christus, wahren Gott und wahren Menschen, als einzigen Mittler des Heils zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zu bekennen“ (3. 21). Solche neu erkannte, lebendige grundlegende Einheit hilft den Kirchen zu einem wirksameren, gemeinsamen Dienst an der Welt und zu größerer Freude im Glauben.

Bei allen Zitaten handelt es sich um Zitate aus dem Beschluß „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit“ — Heftrihe ‚Synodenbeschlüsse‘, Heft 6.

Sonderberichterstattung Synode

Die achte und letzte Vollversammlung in Würzburg

Mit ihrer achten und letzten Vollversammlung vom 18. bis 23. November in Würzburg hat die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ihre Arbeit abgeschlossen. Man wußte nicht recht, ob man es für ein gutes oder ein böses Omen halten sollte, als Kardinal *Döpfner* bei der einleitenden Pressekonferenz sagte, es würden zu dieser letzten Sitzung die meisten Zusatz- und Änderungsanträge (529) vorliegen, die je im Verlauf der Synode eingegangen sind. Gewiß war das ein Zeichen

dafür, daß die Synodalen das Interesse an der Arbeit nicht verloren hatten, daß sie die Synode bis zuletzt lebendig erhalten wollten, und daß der Abschluß noch im Zeichen des Engagements, nicht im Zeichen des „resignierten Auseinanderlaufens“ (Kardinal *Döpfner*) stehen würde. Andererseits ließ die Antragslage befürchten, daß das bloße Abstimmen, das den Verlauf von Zweiten Lesungen sowieso häufig charakterisierte, diesmal die Mitglieder und Beobachter besonders strapazieren würde.

Und außerdem stellte man bei Durchsicht der Anträge fest, daß sie sich in ihrer Mehrheit auf die Vorlagen über „Kirche und Arbeiterschaft“ (175) und „Unsere Hoffnung“ (129) bezogen und daß sie dabei größtenteils Nachhutgefechte zu den Ersten Lesungen lieferten. So langweilig, wie man zunächst befürchten mußte, wurde es aber nicht.

Auch abgesehen von *dieser* Befürchtung traf das Thema der einleitenden Meditation die Lage recht gut. Es ging um den Choral „Wachet auf, ruft uns die Stimme“, den der Würzburger Domorganist *Paul Damjakob* in der Fassung einer Choralphantasie von Max Reger musikalisch und der Frankfurter Pastoraltheologe Prof. *Ludwig Bertsch SJ* geistlich auslegten. Dabei machte der Text von P. Bertsch, der sich zwischen biblischer Besinnung, musikalischer Interpretation, theologischer Reflexion und kritischem Zeitbezug bewegte, wenigstens den Chronisten etwas ratlos.

In seiner Eröffnungsrede berichtete Kardinal Döpfner als Präsident der Synode über den Stand der Veröffentlichung bzw. Inkraftsetzung der bisher verabschiedeten Synodendokumente. Die ersten sechs Beschlüsse sind bereits in allen Diözesen in Kraft (darunter die über die pastorale Zusammenarbeit der Kirchen und den Religionsunterricht); die Vorlagen über Jugendarbeit und Sakramentenpastoral sind erst in zwei Drittel der Amtsblätter der Diözesen veröffentlicht. Die in der siebten Vollversammlung verabschiedeten Vorlagen über Ehe, pastorale Dienste und Mitverantwortung in der Kirche befinden sich noch zur „*recognitio*“ in Rom. Der Vatikan hat auf diesem Verfahren mit Berufung auf das Bischofsdekret des Zweiten Vatikanums bestanden, das vorsieht, daß alle rechtskräftigen Beschlüsse der Bischofskonferenzen der „Gutheißung“ durch den Apostolischen Stuhl bedürfen. Dabei gehe es aber — so Döpfner — nicht um eine regelrechte „*Approbation*“, sondern lediglich um die Feststellung, „daß die Bischofskonferenz bei dem Beschluß dieser Anordnung im Rahmen ihrer Kompetenzen gehandelt hat“. Das Verfahren läuft durch alle römischen Dikasterien und nimmt dementsprechend viel Zeit in Anspruch. Die in Rom eingereichten *Voten der Synode* sind ebenfalls noch nicht beantwortet. Das Votum der Deutschen Bischofskonferenz zur Frage der *Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen* zu den Sakramenten ist noch nicht verabschiedet. Die Zusage dieses Votums hatte es im Juni möglich gemacht, die Ehevorlage — wenn auch denkbar knapp — mit Zweidrittelmehrheit über die Bühne zu bringen (vgl. HK, Juni 1975, 290). Der endgültige Text soll jetzt bei der nächsten Sitzung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz (dem alle residierenden Bischöfe angehören) am 15. Dezember verabschiedet und dann als Votum nach Rom weitergeleitet werden. Nachdem in diesem Zusammenhang soviel von komplizierten römischen Juridismen die Rede war, empfand man das herzlich und persönlich gehaltene Grußwort des neuen

Nuntius, Erzbischof *Guido Del Mestri*, als besonders wohltuend. Er hatte am Tag zuvor in Bonn sein Beglaubigungsschreiben überreicht. In seiner kurzen Rede erinnerte er an seine frühere Bonner Zeit und die Freundschaft mit Ida Friederike Görres. Daß auf der langen Liste der Synodalen so wenig alte Bekannte stehen, zeige ihm, wieviel er dazulernen müsse, „um mit der katholischen Kirche hier wieder auf Tuchfühlung zu kommen“.

Die Tagesordnung sah die abschließende Behandlung folgender Dokumente in Zweiter Lesung vor: „Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden“ (Sachkommission V); „Missionarischer Dienst an der Welt“ (K X); „Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ (K IX); „Kirche und Arbeiterschaft“ (K III); „Gottesdienst“ (K II) und „Unsere Hoffnung“ (K I). Daneben war die Schlußabstimmung über die Vorlage „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ (K VI) nachzuholen. Über sie war bereits auf der siebten Vollversammlung im vergangenen Mai nach Abschluß der Zweiten Lesung abgestimmt worden (vgl. HK, Juni 1975, 292). Da aber damals nur noch weniger als zwei Drittel der Synodalen in der Aula waren, kam kein gültiger Beschluß zustande. Das jetzige Ergebnis brachte eine gelinde Überraschung: gegenüber 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen im Mai bekam die Vorlage diesmal 26 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen. Entweder mußten es also seinerzeit gerade die Kritiker gewesen sein, die früher abgereist waren, oder manche Synodalen wußten nicht so recht, was sie von der Vorlage halten sollten, und stimmten deshalb vorsichtshalber paritätisch einmal dafür und einmal dagegen.

Kirche und Arbeiterschaft: Kontroversen über die Vergangenheit

Die größte öffentliche Resonanz fand — wie schon bei ihrer Ersten Lesung — die „Arbeitervorlage“. Die Zahl der Anträge hatte sich noch auf 188 erhöht, weit mehr als die Hälfte davon bezog sich auf die historischen Teile. Die Debatte dauerte über 11 Stunden, nahm also die Synode länger in Anspruch als bei allen anderen Vorlagen. Den eingereichten Anträgen entsprechend befaßte man sich wesentlich länger mit den beiden historischen Teilen als mit den gesellschaftspolitischen und pastoralen Orientierungen. Einem Auftrag der Vollversammlung bei der Ersten Lesung gemäß (vgl. HK, Januar 1975, 42) hatte die Kommission einen ersten Teil eingearbeitet, der die Leistungen des sozialen Katholizismus würdigt. Im einzelnen werden dabei der Beitrag der Arbeitervereine zur Hebung des Selbstbewußtseins und des Bildungsstandes der Arbeiter, die Wirksamkeit der „roten Kapläne“ und die bedeutenden Leistungen herausragender Gestalten wie Bischof *Ketteler*, *Adolf Kolping* und *Franz Hitze* genannt. Ferner wird der Anteil der katholischen Verbände

und der von der katholischen Wählerschaft getragenen politischen Parteien an der Entwicklung einer modernen Sozialgesetzgebung im Kaiserreich, der Weimarer Republik und Nachkriegsdeutschland gewürdigt. Dieser Abschnitt ist zweifellos etwas kursorisch geraten. Da aber bei der Ersten Lesung nicht nur der Auftrag gegeben wurde, den historischen Teil zu ergänzen, sondern auch ihn soweit als möglich zu straffen, ließ sich das wohl nicht vermeiden.

Die Darstellung des Versagens der Kirche im 19. Jahrhundert wurde im wesentlichen nicht entschärft. Der Berichterstatter der Sachkommission III, Prof. *Oswald von Nell-Breuning*, betonte, daß die rückschauende Analyse das unerläßliche Fundament sei, um mit der Gegenseite ins Gespräch zu kommen. Mehrere Redner pflichteten ihm bei und wiesen darauf hin, daß bereits positive Erfahrungen in Arbeiter- und Gewerkschaftskreisen mit der „Gewissenserforschung“ (die — so ein angenommener Antrag der Bischofskonferenz — nicht persönliches Verschulden feststellen, sondern Fehlentwicklungen in der Kirche bewußt machen will) gemacht worden seien. Man habe dort den Mut der Kirche zur kritischen Selbstbesinnung mit großem Respekt registriert und wäre deshalb über eine „Verwässerung“ der Vorlage sehr enttäuscht (u. a. *Dietz*, Pfr. *Unterhitzberger*). Dem stand eine größere Gruppe von Synodalen gegenüber, die teils dem ganzen historischen Teil nach wie vor skeptisch gegenüberstanden, teils im einzelnen die historische Darstellung kritisierten.

Am weitesten gingen zwei Anträge, die verlangten, die historischen Teile zu entfernen und dem schriftlichen Kommissionsbericht als Begleitpapier beizufügen (*Hubert Hanisch*) bzw. als Anhang an den Schluß der Vorlage zu stellen (*Sepp Rottenbacher*). Hanisch bemängelte, die Sachkommission habe sich zu stark auf von Nell-Breuning festgelegt und die historischen Fakten mehr oder weniger willkürlich herausgesucht. Außerdem sei es unmöglich, über historische Fakten per Abstimmung zu entscheiden. Rottenbacher meinte, die Verlagerung des Schwerpunktes der Vorlage auf die Geschichte schade dem Ganzen; das „Wechselbad von Selbstbeweihräucherung und Selbstbeichtigung“ nütze niemandem. Demgegenüber insistierten die Befürworter der historischen Passagen darauf, daß der im Text namhaft gemachte „Skandal“ tatsächlich fortwirke und eine sinnvolle Arbeiterpastoral nicht möglich sei, ohne daß man ihn beim Namen nennt. In einer engagierten Intervention unterstrich Prof. Bertsch, daß man der verbreiteten *Versuchung zur Geschichtslosigkeit* nicht nachgeben dürfe. Die Kritiker der Vorlage mußten berücksichtigen, daß hier kein Geschichtsbuch geschrieben wurde, sondern Aussagen über Tendenzen gemacht werden, über die sich die Synodalen beim gegenwärtigen Stand der historischen Forschung und Information durchaus ein Urteil bilden könnten. Dieser auch von anderen Synodalen vorgetragenen Argumentation konnte

sich die überwältigende Mehrheit der Versammlung nicht verschließen; sie wies die beiden Anträge bei 31 bzw. 32 Gegenstimmen ab.

Ein Ärgernis blieb auch in der Zweiten Lesung die Überschrift „*ein fortwirkender Skandal*“. Sie mußte in mehreren Abstimmungen durchgesetzt werden, wobei die Alternativvorschläge „Historische Besinnung: eine Geschichte von Versäumnissen“, „Fehler und Fehleinschätzungen“ und „Kritische Besinnung“ nur jeweils ca. 50 Befürworter fanden, während die Formulierung von Prof. *Karl Forster* (Augsburg) „Ein ‚großer Skandal‘ — seine Anlässe und Gründe“ der ursprünglichen Überschrift beinahe gefährlich geworden wäre (99 zu 122 Stimmen). In der Debatte über historische Sachfragen exponierte sich Prof. *Erwin Iserloh* (Münster), selbst lange Zeit in der katholischen Sozialbewegung engagiert, mit Anträgen und Wortmeldungen auf respektable Weise und mit dem Mut, sich unbeliebt zu machen. Manche seiner historischen Anmerkungen hätten gewiß noch zur Präzisierung der Vorlage beitragen können. Andererseits schlugen aber doch bei ihm manchmal Argumentationen durch, die wohl mehr dem Interesse des Apologeten als dem des Historikers entsprungen waren: so wenn etwa die Aussage der Beschlussvorlage, die Auseinandersetzung mit Marx und seiner Lehre sei im 19. Jahrhundert auf seiten der Kirche unzulänglich gewesen, durch die Auskunft entkräftet werden sollte, Bischof Ketteler habe auf der Fahrt zum Ersten Vatikanum den 1. Band des „Kapital“ im Reisegepäck gehabt, und Franz Hitze habe ebenfalls das „Kapital“ studiert. Wenn in der Debatte Prof. von Nell-Breuning dem historische Fakten vortragenden Kontrahenten mit — gewiß authentischen und leidvollen — persönlichen Erfahrungen konterte, war das freilich auch nicht ganz unproblematisch.

Im ganzen dürfte aber die „Gewissenserforschung“ auch historisch gerechtfertigt sein, wenn man Geschichtswissenschaft nicht bloß als Erforschung einzelner Personen, Gruppen und Fakten versteht, sondern als Sozial- und Kulturgeschichte. Abgesehen davon, stehen auch einige historische Detailbehauptungen der Kritiker der Vorlage auf schwachen Füßen: daß Ketteler, wie behauptet wurde, im deutschen Episkopat nicht isoliert gewesen sei, hat noch niemand beweisen können. Wie distanziert sich die *Hierarchie* — die ja damals im öffentlichen Bewußtsein noch weit mehr als heute als *die Kirche* überhaupt galt — zum Sozialkatholizismus verhielt, hat erst kürzlich *Viktor Conzemius* am Beispiel Frankreichs in einem Aufsatz gezeigt, auf den in der Aula mehrfach verwiesen wurde (vgl. *Stimmen der Zeit*, November 1975, 745—759).

Bis zum Schluß blieb das Unbehagen über die als zu negativ empfundenen historischen Passagen so groß, daß Vertreter der Sachkommission befürchteten, die Vorlage werde die Zweidrittelmehrheit nicht erreichen. In letzter Minute beantragte Prof. Forster, bereits während der Ersten Lesung einer der entschiedensten Kritiker, über die

einzelnen Teile vor der endgültigen GesamtAbstimmung im Sinn einer „Tendenzabstimmung“ *gesondert zu votieren*, damit die Distanz vieler Synodaler zu verschiedenen Parteien auch zahlenmäßig dokumentiert sei. Dieser Antrag wurde aber durch Abstimmung von der Beratung ausgeschlossen. Schließlich wurde die Vorlage mit weit mehr als der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen (216 Ja, 29 Nein, 22 Enthaltungen).

Zuvor hatte es noch Debatten um die Aussagen der Vorlage zur *Stellung der Kirche zu den politischen Parteien* und zur *Mitbestimmung* gegeben. Die im Text der Ersten Lesung geübte vorsichtige Kritik am einseitigen Verhalten gegenüber den politischen Parteien findet sich in der endgültigen Fassung nicht mehr; an ihrer Stelle steht der inzwischen gängige, aber sehr vereinfachende Hinweis, das Verhältnis der Kirche zu den Parteien hänge von deren eigener Standortbestimmung ab. In der Mitbestimmungsfrage plädiert der Beschlußtext grundsätzlich für Mitentscheidung und Mitverantwortung, ohne sich auf Modelle festzulegen. Ein Appell an die katholischen Arbeiter, in den Gewerkschaften mitzuarbeiten, blieb stehen (obwohl auch die Problematik der Einheitsgewerkschaften und die Schwierigkeiten der christlichen Gewerkschaften angedeutet werden). Die Mitarbeit sei „einmal Ausdruck einer solidarischen Verbundenheit im gemeinsamen Einsatz für Menschlichkeit in den Arbeits- und Lebensbedingungen“ und außerdem „ein Dienst im Sinn des Weltauftrags der Kirche“.

Entwicklungshilfe, Friedensdienst, Mission

Daß der Weltauftrag der Kirche wesentlich Dienst am Frieden und, weil Dienst am Frieden, Einsatz für die Entwicklung der unterprivilegierten Nationen ist, entfaltet die Vorlage über den *„Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden“* auf eindrucksvolle Weise. Der Berichterstatter der zuständigen Sachkommission, *Michael-Olaf Maxelon* (Kassel), sah in dem Text gar eine „Magna Charta“ für die zukünftige kirchliche Friedens- und Entwicklungsarbeit. Maxelon erinnerte daran, daß unsere Zeit mit ihrer Sintflut von Elend und Unfrieden, in der Schwebe zwischen wahrscheinlichem Untergang und ersehnter Rettung, in vielem der Zeit Jesu gleiche. Als Relator der Bischofskonferenz begrüßte Bischof *Georg Moser* (Rottenburg), der Präsident der deutschen Pax-Christi-Vereinigung, die Vorlage, besonders weil sie angesichts des oft recht durchsichtig zweckgerichteten „Friedenspalavers“ klar bezeuge, in welchem Geist und in welcher Perspektive die Kirche ihren Dienst leistet.

Die Vorlage unterstreicht die *Dialektik von Frieden und Entwicklung*, umschreibt die Aufgaben der Kirche vor den Problemen der Dritten Welt und gibt eine Reihe von Empfehlungen für die Aktivitäten der Kirche: im Beitrag

zur Bewußtseinsbildung und zur Mobilisierung politischer Verantwortung, in partnerschaftlicher Hilfe und im Eintreten für die Menschenrechte in den Ländern der Dritten Welt. In dem der Friedensarbeit gewidmeten Teil werden als Schwerpunkte kirchlicher Friedensarbeit u. a. die Erziehung zum Frieden und der zwischenkirchliche Dialog genannt, aber auch das Recht auf Kriegsdienstverweigerung, das uneingeschränkte Verbot von Krieg und Gewalt und die Verpflichtung der Kirche, zur Versöhnung zwischen den Völkern beizutragen, kommen zur Sprache.

In der kurzen und verständlicherweise wenig kontroversen Debatte wies *Heinz-Theo Risse* (Düsseldorf-Mettmann) darauf hin, daß das Synodendokument unmittelbar handlungsorientiert sei und deshalb daran gemessen werden müsse, was es an Bewußtseinsbildung und konkreter Aktion bewirkt. Die Kirche müsse beweisen, daß sie mit dem gleichen Mut für das geborene wie für das ungeborene Leben eintritt. Ein Antrag von Prälat *Erich Klausener* (Berlin), der den Unterschied von kirchlicher Bildungsarbeit und Verkündigung herausstellte und bezweifelte, daß bestimmte Methoden der Entwicklungshilfe als politische Ermessensfragen Gegenstand der Verkündigung sein können, wurde abgelehnt. Angenommen wurde sein Antrag, unter den Ursachen möglicher kriegerischer Auseinandersetzungen auch die „Unklarheit über allgemeinverbindliche ethische und humanitäre Normen“ zu nennen. Ebenfalls akzeptiert wurde ein Antrag der Bischofskonferenz, der betont, in ihrer eigenen Entwicklungsarbeit könne die Kirche nur Methoden gewaltfreien Widerstandes unterstützen, ohne daß sie damit den Christen anderer Länder die Gewissensentscheidung bezüglich der Mittel der Auseinandersetzung abnimmt. Auf Anregung des Vertriebenenvertreters *Erich von Hoffmann* (Bonn) wurde die Erwähnung des Rechtes auf Heimat in den Text aufgenommen, allerdings nicht in retrospektiver, sondern in prospektiver Formulierung: es solle alles getan werden, um in Zukunft Verletzungen des von den Vereinten Nationen deklarierten Rechtes auf ungestörten Wohnsitz, wie sie 1945/46 Millionen von Deutschen und seither vielen Menschen geschahen, zu verhindern.

Eine heikle Situation entstand im Lauf der Debatte, als Pfarrer *Ernst Engelke* (Hannover) den Antrag stellte, die Synode möge ihre volle Zustimmung zur Erklärung der EKD vom 5. 11. 75 über die Polen-Vereinbarungen (vgl. HK, Dezember 1975, 597) bekunden. Der Antrag wurde mit 89 gegen 113 Stimmen nicht zur Beratung zugelassen (laut Geschäftsordnung war zur nachträglichen Zulassung von Anträgen Zweidrittelmehrheit erforderlich). Vor der Abstimmung hatte sich Vizepräsident *Bernhard Servatius* (Hamburg) — dadurch vielleicht die Entscheidung nicht ganz korrekt etwas „lenkend“ — aus formalen Gründen gegen den Antrag ausgesprochen: verspäteter Eingang, Bezug auf nicht vorliegende Erklärung Dritter. Der Antrag war in der Tat arg dilettantisch eingebracht worden,

nur mündlich und ohne gleichzeitige Vorlage der EKD-Erklärung. In der Presse wurde vielfach die Nicht-Zulassung zur Beratung als Votum gegen das Anliegen interpretiert. Das war zwar schlechterdings falsch, aber um dem einmal entstandenen zwiespältigen Eindruck zu begegnen, gab Kardinal Döpfner in der Schluß-Pressekonferenz eine Erklärung ab, in der er betonte, die Synode sei von Anfang an entschlossen gewesen, sich nicht zu politischen Tagesfragen zu äußern (wovon sie ja auch in der Frage des § 218 nicht abgegangen sei). Die Zurückhaltung der Synode dürfe also keineswegs so gedeutet werden, als könne es irgendeinen Zweifel an der Bereitschaft der katholischen Kirche zur Verständigung mit dem polnischen Volk geben. In derselben Erklärung bekannte sich Döpfner zu der Aufgabe, alles zu tun, damit der Geist der UNO-Resolution über Zionismus und Rassismus „von allen einhellig abgelehnt wird“.

Daß die Friedensvorlage mit 248 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ein hervorragendes Ergebnis erreichte, war keine Überraschung. Noch besser schnitt die Missions-Vorlage ab: von 243 anwesenden Synodalen stimmten 242 für sie. Der Wunsch, den P. *Ludwig Wiedemann* als Berichterstatter der Kommission ausgesprochen hatte, daß möglichst alle Synodalen der Vorlage zustimmen sollten, war also in Erfüllung gegangen. Das seit der Ersten Lesung noch verbesserte Dokument hatte bereits in seiner ersten Fassung große Zustimmung gefunden (vgl. HK, Januar 1975, 39 ff.).

Eine glückliche Planung war es sicher, die Missionsvorlage in unmittelbarer Nachbarschaft zum Beschluß über Frieden und Entwicklung zu behandeln. Denn gerade Einheit und Differenz von Entwicklungsarbeit und missionarischer Verkündigung sind eine zentrale Frage heutiger Mission. Das zeigte sich auch in der kurzen, sehr glatt verlaufenen Debatte. Von seiten der Bischofskonferenz lag ein Antrag vor, nach dem die Mission *zuerst* in Verkündigung und Sakramentspendung bestehe, woraus sich Sozial- und Friedensdienst als *Konsequenzen* ergäben. Die Sachkommission fand das in doppelter Weise mißverständlich: einmal werde die Vorstellung nahegelegt, Verkündigung sei der „eigentliche“ und Diakonie der „uneigentliche Dienst“; zum andern könne der Eindruck entstehen, als gäbe es zwischen beiden ein zeitliches Nacheinander. Anstelle der Formulierung der Bischofskonferenz wurde eine Modifikation angenommen, die besagt, daß *Mission der Kirche immer Verkündigung des umfassenden Heiles* in Jesus Christus ist, und daß alle Dienste in der kirchlichen Sendung eine Einheit bilden und einander bedingen. Bischof *Franz Hengsbach* hatte als Relator der Bischofskonferenz bereits in dieser Richtung argumentiert, hatte aber hinzugefügt, daß auch in Zeiten, in denen der Kirche weder nennenswerte äußere Strukturen noch ökonomische Mittel zur Verfügung stehen, der missionarische Auftrag in Verkündigung und Spendung der Sakramente realisiert werden könne. Umgekehrt bedauerte *Marianne Dirks* (Wittnau), daß die Frage des christlichen Zeugnisses „bloßer

Präsenz“ unter Andersgläubigen in der Vorlage nicht angeschnitten wird, obwohl in weiten Teilen der Welt nur in dieser Form Gegenwart des Christentums denkbar ist und direkte missionarische Aktivität nach wie vor unmöglich bleibt. Im übrigen sprach Frau Dirks aus, was man auch sonst verschiedentlich hören konnte, daß nämlich die Missionsvorlage eines der wenigen Synodendokumente sei, das über das Zweite Vatikanum hinausgeht; wurde dort Mission noch „einbahnig“ als Dienst der „alten“ Kirche an den jungen Kirchen verstanden, so stehen jetzt der Dialog mit den Kirchen der Dritten Welt und die Entwicklung partnerschaftlicher Strukturen im Mittelpunkt.

Nicht ganz einig war man sich darüber, wie stark der Missionsgedanke in den Gemeinden lebendig sei. Beklagte Pfarrer *Alois Brem* (München), daß zwei Drittel aller Pfarrgemeinderäte noch keinen Missionsbeauftragten hätten und Mission vielfach immer noch als eine Frage der „Übergebühr“ verstanden werde, so lobte Missio-Geschäftsführer *Karl Höller* (Aachen) die Spendenfreudigkeit der deutschen Katholiken. Eine auf Antrag von Bischof *Tenhumberg* angenommene Empfehlung sieht in Parallele zur Schweiz (vgl. ds. Heft, 4 ff.) die Erweiterung einer ursprünglich nur auf missionarische Zusammenarbeit ausgerichteten Diözesanstelle zur „Diözesanstelle für Mission, Entwicklung und Frieden“ vor, um eine bessere Kooperation zu ermöglichen.

Ein Gast der Synode, Bischof *Julio Labayen* (Infanta/Philippinen) — außer ihm waren aus Asien der wegen seines unbeirrbaren Eintretens für die Menschenrechte in Südkorea bekannte Kardinal *Stefan Kim* (Seoul) und Bischof *Paul Cheng* (Tainan/Taiwan) zu Gast — bezeichnete die Vorlage als eine „gute Nachricht für Asien“. Kardinal Döpfner wertete ihre Verabschiedung als eine „große Stunde“ der Synode.

Mehr Rechtssicherheit in der Kirche

Die wenigsten Anträge dieser Vollversammlung, nämlich ganze 19, bezogen sich auf die „Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ (Kirchliche Verwaltungsgerichtsordnung — KVGO). Es geht dabei um einen Gesetzestext von 128 Paragraphen (vgl. HK, Februar 1973, 92 f.), der als Votum an den Papst gerichtet ist, mit der Bitte, eine Rahmenordnung für die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erlassen oder der deutschen Bischofskonferenz eine Einzelermächtigung für entsprechende Schritte zu geben. Anliegen des Textes ist es nach den Worten des Berichterstatters *Walter Bayerlein* (München), zu mehr Gerechtigkeit für den einzelnen in der Kirche und zu mehr Transparenz der kirchlichen Entscheidungspraxis zu kommen und dadurch die Glaubwürdigkeit der Kirche zu erhöhen, wenn sie nach „außen“ für die Grundrechte eintritt.

Neuralgische Punkte bei der Diskussion und Verabschiedung der Vorlage waren: die Kompliziertheit der Anordnungen und der mit ihnen verbundene personelle und materielle Aufwand, die Bestellung der Richter, die aufschiebende Wirkung eines Anfechtungsantrages und der Ausschluß mancher Bereiche vom Rechtsweg. Bischof *Kempf* u. a. befürchteten, daß der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen stehe. Dem wurde entgegengehalten, daß die Durchführung der KVGO keineswegs einen großen Apparat erfordere; es sind nur eine Schiedskammer je Diözese, ein Verwaltungsgericht (3 Richter) für mehrere Diözesen und ein Oberverwaltungsgericht für den Bereich der Bundesrepublik (5 Richter) vorgesehen, die alle mit ehren- bzw. nebenamtlichen Richtern zu besetzen sind. Für die Bestellung der Richter sah die KVGO Wahl durch den Diözesanpastoralrat und Ernennung durch den Bischof vor, die Bischofskonferenz wollte auf Ernennung durch den Bischof mit Zustimmung des Pastoralrates bestehen. Der Antrag der Bischofskonferenz wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Wahrscheinlich stand die Vollversammlung dabei unter dem Einfluß einer Intervention von Prof. *Heinrich Flatten* (Bonn), der auf Widersprüche zwischen der Vorlage und dem hinwies, was man bisher von der in Rom in Arbeit befindlichen Rahmenordnung wisse. Die Ablehnung der Anträge der Bischofskonferenz gefährde deshalb die ganze KVGO. Nur durch diese Warnung dürfte es erklärbar sein, daß auch die übrigen Änderungswünsche der Bischöfe — wenn auch teilweise mit zahlreichen Gegenstimmen — akzeptiert wurden. So sind jetzt nicht nur Lehrstreitigkeiten und Streitfragen in Ordensgemeinschaften vom Verwaltungsrechtsweg ausgeschlossen, sondern auch alles, was Gottesdienst, Verkündigung und Sakramentenspendung betrifft. Die entgegenstehenden „Plädoyers“ der Juristen (Bayerlein, Pötter) hatten offenbar nicht eingeschlagen: daß die Verwaltungsgerichte ja sowieso an das materiale Kirchenrecht gebunden seien, und daß eben gerade etwa bei als ungerecht empfundenem Taufaufschub, bei ehrenrührigen Behauptungen in der Predigt oder bei Störung von Gottesdiensten der nüchterne Rechtsweg größeren Streit verhindern kann. Offensichtlich hatte die Argumentation von Weihbischof *Lettmann*, es sei doch einem Pfarrer nicht zuzumuten, in seine Amtsführung betreffenden Fragen zum „Kadi“ zitiert zu werden statt zum Bischof, größeren Eindruck gemacht. Angesichts der Qualität dieser Argumentation war das Abstimmungsergebnis schon erstaunlich.

Bezüglich der aufschiebenden Wirkung eines Anfechtungsantrages bekamen ebenfalls die Bischöfe recht: sah § 56 (4) der KVGO vor, daß die Entscheidung des Vorsitzenden der Schiedskammer über die aufschiebende Wirkung unanfechtbar ist, so ist es nach der Neufassung dem Bischof möglich, „aus einem schwerwiegenden Grund von seiner pastoralen Verantwortung her“ die sofortige Vollziehung von Maßnahmen trotzdem anzuordnen.

Trotz mancher Verwässerung darf man sich von der — prinzipiell auch von den Bischöfen unterstützten — KVGO

wenn sie von Rom genehmigt ist, mehr Rechtssicherheit und -klarheit in der Kirche erhoffen. Die Mehrheit bei der Schlußabstimmung war denn auch recht deutlich: 239 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen.

Nur kurze Debatte über den Gottesdienst

Es hat sicher mit an der Plazierung der Gottesdienst-Vorlage zwischen „Arbeitschaft“ und „Hoffnung“ gelegen, daß das Plenum bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes etwas müde wirkte. Die Berichterstatter referierten vor fast leeren Bänken. Noch bei den ersten Abstimmungen waren teilweise nur etwa 120 Synodale in der Aula. Ein anderer Grund für die Spannungslosigkeit der Debatte wird aber gewesen sein, daß vom Ergebnis der Ersten Lesung (vgl. HK, Juni 1974, 319 f.) und von der Antragslage zur Zweiten Lesung her nicht viel Neues zu erwarten war. Die theologische und pastorale Begründung der zentralen Stellung der sonntäglichen Eucharistiefeyer wurde allgemein für überzeugend gehalten; ebenso daß man die „Sonntagspflicht“ zwar beibehielt, sie aber nicht „juristisch“ vom Gebot her, sondern vom inneren Zusammenhang zwischen Glaube, Kirche und regelmäßigem Zusammenkommen der Gläubigen her begründete.

Das Verhältnis zwischen *Sonntagspflicht und Teilnahme an ökumenischen Gottesdiensten* führte zu einigen Wortmeldungen und Kampfabstimmungen. Um zu verhindern, daß ökumenische Wortgottesdienste die sonntägliche Eucharistiefeyer „verdrängen“, ist für die Vorlage die zusätzliche Teilnahme am katholischen Gottesdienst die Regel, außer wenn sie „nur unter Schwierigkeiten möglich wäre“. Wie Weihbischof *Ernst Tewes* namens der Bischofskonferenz sagte, ist das Festhalten am Sonntagsgottesdienst geradezu ein ökumenischer Dienst, den die Katholiken den „getrennten Brüdern“ schulden. Dieses Argument dürfte von den neuen Bemühungen evangelischer Theologen um Sonntag und öffentlichen Kult tatsächlich gestützt werden. Etwas merkwürdig berührten dagegen die Abstimmungen über zwei Formulierungen der Bedingungen für die Dispens vom Sonntagsgebot, die die Synode in zwei Hälften teilten. Prof. *Joop Beergsma* (Hildesheim) wollte den Besucher eines ökumenischen Gottesdienstes schon für „entschuldigt“ halten, „wenn ein wichtiger Grund vorliegt“; dabei folgten ihm 85 Synodale, 99 nicht. Weihbischof *Paul-Werner Scheele* meinte, es müßten nicht nur Schwierigkeiten, sondern „größere Schwierigkeiten“ der zusätzlichen Teilnahme am katholischen Gottesdienst entgegenstehen: sein Antrag wurde bei 85 Ja- zu 85 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt. Eine solche Art von Kasuistik hatte die Vorlage sicher nicht gemeint. Zur Frage der Teilnahme eines katholischen Christen am evangelischen Abendmahl wurde mit großer Mehrheit ein Antrag verabschiedet, der zwar noch keinen Weg zu einer generellen Lösung sieht, der aber nicht ausschließt, „daß

ein katholischer Christ — seinem persönlichen Gewissensspruch folgend — in seiner besonderen Lage Gründe zu erkennen glaubt, die ihm seine Teilnahme am evangelischen Abendmahl innerlich notwendig erscheinen lassen“. Er solle aber bedenken, daß eine solche Teilnahme „dem inneren Zusammenhang von Eucharistie und Kirchengemeinschaft“ nicht entspricht und daß sie nicht einer Verleugnung des eigenen Glaubens gleichkommen oder anderen als solche erscheinen darf. Mehr — so sagte Prof. *Heinrich Fries* (München), als Berichterstatter der Ökumene-Vorlage einer der engagiertesten Ökumeniker der Synode — könne man im Augenblick nicht erreichen und man solle deshalb froh sein, daß aus dem pastoralen „Schlupfloch“ wenigstens ein „Türspalt“ geworden sei. Die Schlußabstimmung brachte dem Dokument 238 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

„Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit“

Spannung kam noch einmal zum Abschluß der Synode bei der Zweiten Lesung der Hoffnungsvorlage auf. Nachdem man sich bei der Ersten Lesung weithin einig gewesen war, daß ein meditativ-bekennnishafter Text, noch dazu wenn er von ungewöhnlicher konzeptioneller und sprachlicher Geschlossenheit ist wie der vorliegende, empfindlicher gegenüber Änderungen ist als andere Synodendokumente, war die Antragslage zur Zweiten Lesung erstaunlich. Zumal die Erste Lesung (vgl. HK, Mai 1975, 248 ff., Juni 1975, 288 f.) der Vorlage eine große Mehrheit gebracht und keine an die Substanz gehenden Änderungen verlangt hatte, war es verständlich, daß die Kommission und ihr Berichterstatter (und Hauptautor der Vorlage), Prof. *Johann B. Metz*, nicht gerade glücklich waren über die Flut von Anträgen zur Zweiten Lesung. Daß der Hamburger Synodale *Henry Fischer* — wie er gut „hanseatisch“ sagte — dachte, „es tritt ihn ein Pferd“, als sich ergab, daß zur Hoffnungsvorlage die zweithöchste Zahl von Anträgen zu einer Zweiten Lesung überhaupt eingegangen war, konnte man nachfühlen.

Insgesamt 60 der rund 140 Anträge wurden wörtlich oder modifiziert von der Kommission übernommen, von „Ablehnungswut“ konnte also keine Rede sein. So wurde — um zwei charakteristische Beispiele zu nennen — auf Wunsch der Bischofskonferenz die Aussage über Maria vertieft, auf Antrag von Prof. *Iserloh* wurde neben der Betonung des Unterschiedes von Reich Gottes und Kirche nun mit den Worten des Konzils ergänzt, daß das Reich Gottes „in ihr im Mysterium schon gegenwärtig“ ist. Mit Nachdruck wandte sich Metz dagegen, von der Vorlage eine „Galerie aller berechtigten Anliegen und Gesichtspunkte“ zu erwarten. Empfindlich reagierte er darauf, daß nahezu die Hälfte der Anträge von Prälat *Klausener* und Prof. *Forster*, die schon bei der Ersten Lesung zu den schärfsten Kritikern des Textes zählten, kam. Sie würden

„de facto wie Blockanträge“ wirken; im Ergebnis würden sie nicht auf Alternativen im Text, sondern auf einen alternativen Text zielen. Vor allem das Wort von der Blockbildung veranlaßte Prof. *Forster* zu einem demonstrativen Schritt: er trug noch einmal grundsätzliche Bedenken vor und kündigte dann an, daß er für den Rest der Debatte auf Wortmeldungen verzichten würde. Diese Dramatisierung entsprach wohl ebensowenig synodalem „Stil“ wie der Antrag von *Henry Fischer*, einem der Vizepräsidenten der Synode, die Vollversammlung möge alle Anträge, denen gegenüber die Sachkommission an ihrem Text festhalten wollte, ohne Spezialdebatte zu den einzelnen Punkten im ganzen ablehnen. Es war klar, daß sich dagegen Widerstand im Namen des „demokratischen Prinzips“ regte. Auffallend war aber, daß sich an dieser Stelle gerade Synodale zu seinem Anwalt machten, die in puncto Arbeitervorlage der Synode nicht zutrauen wollten, über die Bewertung und Wirkung historischer Tendenzen abzustimmen.

Schließlich wurde über die Sache selbst doch noch ausführlich debattiert, wobei sich unter den Kritikern der Vorlage insbesondere Prälat *Klausener* engagierte (der auch zu „Kompromißverhandlungen“ mit Prof. *Metz* am Rande der Vollversammlung bereit war). Einige Umformulierungen wurden auf diese Weise durchgesetzt, über die die Sachkommission nicht recht glücklich sein konnte. Der endgültige Untertitel beruht auf einem Kompromiß zwischen dem Vorschlag der Kommission („Ein Bekenntnis des Glaubens in dieser Zeit“ und der Formulierung, auf der die Bischofskonferenz beharren wollte (Ein Bekenntnis aus dem Glauben in dieser Zeit“). Dagegen fiel die suggestive Wendung „verbrauchte Geheimnisse“ aus dem Text: die sprachlich schwache Alternative der Bischofskonferenz („verbrauchte Worte und Zeichen“) fand trotz zahlreicher Gegenstimmen eine ausreichende Mehrheit — wie überhaupt knappe Mehrheiten für die Abstimmungsprozeduren bei dieser Vorlage charakteristisch waren, wenn sich ein Antrag gegen die Empfehlung der Kommission durchsetzen wollte (die Mehrzahl schaffte es ohnehin nicht).

Durchsetzen konnte sich eine Formulierung von Prof. *Forster*, durch die jetzt auch die „ewige Gottessohnschaft“ Jesu im Text steht (daß „Gottes ewiges Wort Mensch geworden“ ist, stand bereits da). Ein längerer Antrag von Prälat *Klausener*, der das Verhalten unserer Gesellschaft gegenüber dem Leid anders definierte als die Vorlage, wurde ebenfalls angenommen (dabei ging es vor allem darum, daß *Klausener* bestritt, die Illusion einer leidfreien Gesellschaft sei heute noch das entscheidende Problem in dieser Sache). Eine Kontroverse in bezug auf die Vergangenheit in ähnlicher Akzentuierung wie bei der Arbeitervorlage regte ein Antrag von Kardinal *Höffner* an, der die selbstkritische Aussage, die Kirche habe die Botschaft vom Gericht zu wenig eindringlich den Großen und Mächtigen verkündet, streichen (weil das geschichtlich nicht nachgewiesen sei!) und zu einem Auftrag umformulieren wollte (die Kirche muß besonders eindringlich etc.); der

Antrag wurde mit knappster Mehrheit abgelehnt. Dagegen hatte Sr. *Corona Bamberg* mit ihrem Vorschlag Erfolg, die gemäß Auftrag der Ersten Lesung in den Text als Zeichen der Hoffnung aufgenommene „Ehelosigkeit um des Evangeliums willen“ ausführlicher anzusprechen und im Zusammenhang christlicher Freiheit als „Überschreiten des Vorläufigen“ zu beschreiben. Kampfabstimmungen waren nötig, um das Verlangen einiger Antragsteller zu „bremsen“, neben der Aufgabe einer unbefangenen Würdigung der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte durch die Kirche auch sofort die Gefahren und Auswüchse dieser Freiheit zu nennen; einer der diesbezüglichen Anträge verfehlte die Mehrheit buchstäblich nur um eine Stimme.

Gegen Ende der Debatte wurde ein Antrag von Prof. *Hugo Staudinger* zurückgewiesen, der zwar ein wichtiges Anliegen (niemanden ohne menschliche Nähe sterben zu lassen) zur Sprache brachte, dies aber in einer Form tat, die seine Anregung in einer Zweiten Lesung um alle Chancen bringen mußte. Der Antrag sah einen 5. Teil unter der Überschrift „Konkrete Forderung an alle Katholiken der Bundesrepublik“ vor. Mehr Glück hatte der Synodale *Karl Übler*, dessen unglückliche Formulierung „Jedes von Gott als Geschenk angenommene Kind trägt in sich einen Hoffnungsschimmer für Volk und Kirche“ durch einen knappen Abstimmungserfolg noch in die Vorlage geriet. Es ist zu hoffen, daß durch redaktionelle Bearbeitung wenigstens die Assoziation zu „Volk und Führer“ verunmöglicht wird. Im übrigen fand sich das gewiß berechnete Anliegen bereits im Text: „sie (die Maßstäbe unserer Hoffnung) gebieten uns auch ein hoffnungsvolles Ja zu jedem menschlichen Leben in einer Zeit, in der untermenschlich die Angst regiert, neues Leben zu wecken“.

Obwohl während der Einzelabstimmungen oft recht zahlreich gegen Vorschläge der Kommission votiert wurde, gab es am Ende breite Zustimmung: 225 Synodale (bei 26 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen) stimmten dem Text zu, der zweifellos zu den wichtigsten und eindrucksvollsten der Synode zählt.

Ein versöhnlicher Abschluß

Nachdem auch die letzte und vielfach umstrittene Vorlage die Abstimmungshürde genommen hatte, blieb der Synode nur noch die Aufgabe, ihr Ende würdig zu gestalten. Es versteht sich, daß die Liste derer, denen Kardinal Döpfner seinen und der Synode Dank aussprach, lang war. Lang — und von lautstarker Herzlichkeit — war auch der Applaus, mit dem sich die Synode nach den von Bernhard Servatius an Döpfner gerichteten Dankesworten bei ihrem Präsidenten bedankte. Nuntius Del Mestri verlas ein Telegramm des Papstes, in dem Paul VI. der Synode seine aufrichtige Anerkennung und seinen Dank aussprach. In einem zusammenfassenden Rückblick resümierte Kardinal Döpfner das synodale Geschehen der vergangenen Jahre (vgl. ds. Heft, S. 20 ff.).

Im Anschluß an diese noch interne Abschiedsveranstaltung fand man sich in verschiedenen Würzburger Pfarreien zu Wortgottesdiensten und Gesprächen zusammen: eine Geste, die unterstreicht, daß es jetzt darauf ankommt, die Ergebnisse der Synode zu denen zu bringen, für die sie gedacht sind. Am Abend waren dann Synodale, Berater, Beobachter und Mitarbeiter beim „Kleinen Fest“ auf der Marienburg wieder unter sich. Bei fränkischer Brotzeit und dem berühmt-berüchtigten fränkischen Wein wurden sicher zahlreiche während der Synode geschlossene Freundschaften besiegelt und gewiß auch manche versöhnlichen Worte gefunden. Spätestens bei dieser Gelegenheit zeigte sich noch einmal deutlich, welcher Glücksgriff die Wahl Würzburgs als Tagungsort der Synode war und welch unersetzliches Forum die Synode ist. Während des feierlichen Schlußgottesdienstes kam Kardinal Döpfner zum letzten Mal auf das Motto zurück, unter dem die letzte Vollversammlung stand: „Die Synode endet — die Synode beginnt“. Es wäre der Überlegung wert, ob man den in die Zukunftweisenden Satzteil nur auf die Realisierung der Beschlüsse beziehen oder ob man nicht auch der Synode selbst eine Zukunft geben sollte.

Die Abschlußsitzungen der Pastoral-synode in der DDR

Die 148 Synodalen der DDR-Synode hatten ihre eigentliche Beratungsarbeit bereits auf der sechsten und vorletzten Sitzung vom 7. bis 9. November, auf der noch vier Vorlagen in Zweiter Lesung ausstanden, beendet. Da man aber wegen der vielen Anträge mit dem Arbeitsprogramm nicht ganz durchkam, konnten die drei letzten Vorlagen (Dienste und Ordnungen in den Gemeinden, Aspekte der Verkündigungsdienste der Gemeinde, Akzente christlichen Lebens in Ehe und Familie) erst auf der ursprünglich als rein protokollarisch gedachten Abschlußsitzung vom 29./30. November verabschiedet werden.

Ein Höhepunkt war diese letzte Arbeitssitzung nicht. Die Verhandlungen und Beratungen waren eher schleppend. Für die Synodalen war die Arbeit beendet, man war lediglich bemüht, sie ordnungsgemäß über die Bühne zu bringen. Diese Synodenmüdigkeit hinderte die Synodalen jedoch nicht daran, sich Gedanken darüber zu machen, wie der synodale Vorgang fortgeführt werden könnte. Es wurden Stimmen laut, die entsprechende Strukturen forderten, um die in der Synode erprobte Zusammenarbeit weiterzuführen. Die Bischöfe stehen solchen Überlegungen mehr als zurückhaltend gegenüber. Sie gehen